

## **Amtliche Bekanntmachung**

Wiederholungswahl am Sonntag, den 04.11.2018, im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Wahlkreis 10 – Rendsburg-Süd

Der Kreistag hat in seiner am 17. September 2018 gem. § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz –GKWG- folgenden Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Kreistages am 06. Mai 2018 gefasst.

Die am 06.05.2018 durchgeführte Kreiswahl, mit Ausnahme der Kreiswahl im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Kreiswahlkreis 10 – Rendsburg-Süd, wird für gültig erklärt. Die Kreiswahl im städtischen Rendsburger Wahlkreis 5 im Kreiswahlkreis 10 – Rendsburg-Süd ist entsprechend § 41 GKWG zu wiederholen.

Die Wiederholungswahl findet nach denselben Vorschriften statt wie die Hauptwahl. Dabei bleibt der Wahlkreis 10 so, wie für die Hauptwahl am 06.05.2018 gem. § 15 GKWG vom Kreiswahlausschuss bestimmt, bestehen. Auch die nach § 25 GKWG vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 16.03.2018 zugelassenen unmittelbaren Wahlvorschläge für den Wahlkreis 10 und die Listenwahlvorschläge gelten weiter.

Der Termin für die Wiederholungswahl wird von der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein – Innenministerium – bestimmt.

Angestrebt und mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt ist der Termin 04. November 2018

Rendsburg , den 28.09.2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Kreiswahlleiter  
In Vertretung

Reimers